

Online-Seminare September bis Dezember 2020

Online-Seminare von Bernd Eckhardt (seit 2013 Herausgeber *SOZIALRECHT JUSTAMENT*)

Untenstehende Online-Seminare werde ich September bis Dezember 2020 durchführen. Einen aktuellen Überblick erhalten Sie auch auf meiner Seite www.sozialrecht-justament.de. Die Seminarinhalte sind gründlich recherchiert. Sie basieren einerseits auf das kontinuierliche Studium der juristischen Literatur und der einschlägigen Rechtsprechung, andererseits aber auch auf den Erfahrungen meiner Beratung im Arbeitslosenzentrum in Nürnberg. Alle Teilnehmenden erhalten ein ausführliches Skript als PDF-Datei. Teilweise erhalten sie zusätzlich ein gedrucktes spiralgebundenes Skript zugeschickt. Genaueres entnehmen Sie bitte den Beschreibungen der einzelnen Online-Seminare-

Termine / Thema	Beschreibung (ab) Seite
17.9.2020 bis 5.10.2020 (Zeitraum, flexible Teilnahme möglich, jeweils 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 16.15 Uhr): »Modulare SGB II Schulung«	6
29.10.2020 Online-Seminar kompakt (halbtags 8.45 bis 12.00 Uhr): Die systematische Überprüfung von »Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden« und »Bescheiden zur Aufrechnungen« plus Umgang mit dem »Inkasso-Service Recklinghausen«	5
10.11.2020 bis 2.12.2020 (Zeitraum, flexible Teilnahme möglich, jeweils 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 16.15 Uhr): »Modulare SGB II Schulung«	6
12.11.2020 Online-Seminar kompakt (halbtags 13.00 bis 16.15): Die systematische Überprüfung von »Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden« und »Bescheiden zur Aufrechnungen« plus Umgang mit dem »Inkasso-Service Recklinghausen«	5
18.11.2020 (ganztags: 9.00 bis 16.00) Die aktuelle Rechtsprechung zum SGB II: Die »wichtigsten Entscheidungen« aus den Jahren 2019 und 2020	5
7.12.2020 (ganztags: 9.00 bis 16.00) Die aktuelle Rechtsprechung zum SGB II: Die »wichtigsten Entscheidungen« aus den Jahren 2019 und 2020	5

Zur technischen Durchführung

Die von mir angebotenen Online-Seminare finden gegenwärtig über die Plattform edudip next statt. Bei Störungen der Plattform edudip werden die Webinare über zoom durchgeführt. Aktuelle Webinare finden Sie auf www.sozialrecht-justament.de Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt.

Sie selbst benötigen keine eigene Software. Eine aktive Teilnahme ist mit den aktuellen kostenfreien Browsern **»Google Chrome«, »Firefox« und »Edge Chromium«** möglich. Ungeeignet zur aktiven Teilnahme sind die nicht mehr aktualisierten Browser Internet-Explorer und Edge von Microsoft, deren Verwendung ohnehin nicht mehr zu empfehlen ist. Wer bei Microsoft bleiben möchte, sollte die neue Version **»Edge Chromium«** verwendet werden.

Die aktive Teilnahme ist über die Chatfunktion problemlos auch ohne Mikrofon möglich. Dennoch empfehle ich die Anschaffung eines Mikrofons, bzw. Speakers oder Headsets, da ich glaube, dass für einen längeren Zeitraum Präsenzseminare aufgrund der Abstandsregelungen nur begrenzt möglich sind. Die Kosten für gute Technik sind gering und lassen sich meist schon durch die gesparten Fahrtkosten aufbringen

Empfohlene Technik

Wer auch in Zukunft ab und zu Online-Seminare besuchen will, sollte etwas in die Technik investieren. Die Teilnahme ist zwar auch mit den Lautsprechern der in Büros üblichen Bildschirmen möglich. Deren Lautsprecher sind natürlich sehr bescheiden. Wer allein im Büro sitzt, kann mit einem sogenannten Speaker (kombinierte Lautsprecher-Mikrofon-Einheit) für Telefonkonferenzen optimalen Klang erreichen. Das hat den Vorteil, dass nicht über Stunden ein Kopfhörer getragen werden muss. Sind im Büro viele Nebengeräusche oder auch andere KollegInnen ist natürlich ein Headset erste Wahl. Bei beiden Geräten empfiehlt es sich Geräte mit USB-Anschluss auszuwählen. Gute Erfahrungen habe ich mit dem Jabra Speaker Jabra Speak 510 gemacht (kombinierte Lautsprecher-

Mikrofon-Einheit. Auch mit dem Headset JABRA BIZ 2400 II Duo USB MS bin ich zufrieden. Der Speaker kostet zwischen 100 und 130 Euro, das Headset ca. 150 Euro. Das sind nur Beispiele: Andere Geräte von Jabra oder auch Sennheiser sind ebenfalls gut geeignet.

In den Webinaren habe ich bisher hauptsächlich mit der Chatbox gearbeitet. Teilnehmende stellen Ihre Fragen schriftlich, während ich die Webinar-Präsentation vorstelle. Ich unterbreche dann regelmäßig den Vortrag, um die für alle sichtbaren eingegangenen Fragen zu beantworten. Das geht sehr gut. Dennoch möchte ich in Zukunft parallel auch mit Mikrofonen arbeiten. Die empfohlene Technik lohnt sich aber auch allein schon zum besseren Zuhören. Das Online-Seminar kann natürlich auch mit den vorhandenen Lautsprechern im Bildschirm oder externen, angeschlossenen Lautsprechern verfolgt werden. Von Billiglösungen (Headsets für 25 Euro) rate ich aus eigener Erfahrung ab. Sie funktionieren zwar, machen aber auf Dauer keine akustische Freude. Eine Webcam ist nicht notwendig.

Vor Seminarbeginn erhalten Sie eine genaue »Gebrauchsanweisung«

»Aufhebungs- und Erstattungsbescheide« und »Bescheide zur Aufrechnungen im SGB II« Die systematische Überprüfung der Bescheide plus der Umgang mit dem »Inkasso-Service Recklinghausen (SGB II-Kompaktseminar halbtags)

Der Titel des Online-Seminars ist lang, das Online-Seminar soll es nicht sein. In einem kompakten Online-Seminar möchte ich die Systematik der Überprüfung von »Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden« und die Systematik zur Überprüfung von »Bescheiden zur Aufrechnung« vorstellen. Vor Jahren habe ich mehrmals das Seminar »Rückforderungen im SGB II« als Tagesseminar durchgeführt und bin mit dem Stoff kaum durchgekommen... Das Online-Seminar hat einen anderen Ansatz. Hier geht es nicht um so spezielle Fragen, wie sich zum Beispiel der Vertrauensschutz bei Aufhebungen nach § 48 SGB X und bei Rücknahmen nach § 45 SGB X voneinander unterscheiden. Solche Fragen mögen in seltenen Fällen praktische Relevanz haben, sind aber oftmals akademischer Natur. Im Halbtagesseminar wird das praktische Werkzeug der Überprüfungen dargestellt, das auch hilft, die oftmals rechtmäßigen Bescheide Leistungsberechtigten zu erklären. Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit dem Inkasso-Service Recklinghausen während des SGB II-Leistungsbezugs und nach dem SGB II-Leistungsbezug.

Termine: 29.10.2020 (halbtags 8.45 bis 12.00 Uhr) **oder** 12.11.2020 (halbtags 13.00 bis 16.15)

Kosten: 65 Euro (umsatzsteuerbefreit), alle Teilnehmenden erhalten ein Skript als PDF-Datei

Die »wichtigsten SGB II-Entscheidungen« aus den Jahren 2019 und 2020 – die Entscheidungen im Kontext der Fragestellungen aus der sozialen Beratung (ganztags)

Die Fortentwicklung des SGB II wird nicht nur durch den Gesetzgeber, sondern maßgeblich auch durch die Rechtsprechung bestimmt. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist hier natürlich am wichtigsten. Dennoch sind auch Entscheidungen anderer Sozialgerichte von hoher Bedeutung. Die Rechtsfragen, die sich aus der konkreten praktischen Umsetzung des SGB II ergeben, werden zunächst von den Sozial- und Landessozialgerichten aufgeworfen. Die Impulse, die auch von unteren Sozialgerichten kommen, sind nicht zu unterschätzen.

In diesem ganztägigen Online-Seminar stelle ich die »wichtigsten« neueren Entscheidungen aus der Sozialgerichtsbarkeit vor. »Wichtig« ist eine Entscheidung zumindest dann, wenn sie mit einer verbreiteten Verwaltungspraxis bricht und Leistungsberechtigten eine Besserstellung ermöglicht. Auch negative Entscheidungen (des Bundessozialgerichts) können für die Beratungspraxis wichtig sein, wenn dadurch aussichtslose Widersprüche verhindert werden. Insgesamt konzentriere ich mich allerdings mehrheitlich auf die positiven Entscheidungen. Die Entscheidungen werden in ihrem thematischen Kontext, wie z.B. »die Anrechnung von Einkommen« oder »Bedarfe für Unterkunftskosten und Heizung«, besprochen. Manche Urteile stelle ich nur stichwortartig da, andere etwas ausführlicher.

Termine: 18.11.2020 (ganztags: 9.00 bis 16.00) oder 7.12.2020 (ganztags: 9.00 bis 16.00)

Kosten: 120 Euro (umsatzsteuerbefreit), alle Teilnehmenden erhalten ein Skript als PDF-Datei

»Modulare SGB II-Schulung« eine Online-Seminarreihe (4 Halbtagesseminare flexibel kombinierbar)

Die modularen SGB II-Online-Seminare sind die ersten Fortbildungen meinerseits, die »speziell« für die digitale Form konzipiert werden. Sozialrechtliche Fortbildungen lassen sich grundsätzlich leicht in der digitalen Form durchführen. Im Wesentlichen bestehen Online-Seminare genauso wie Präsenzseminare aus einem mit einer Präsentation unterstützten Vortrag und der Möglichkeit Fragen zu stellen.

Mein bisheriges und hoffentlich auch wieder zukünftiges Präsenzseminar „SGB II-Praxisseminar – das ABC des SGB II vom Antrag zum Bescheid“ beinhaltet einen Teil, in dem jeweils in Zweiergruppen Antragsformulare für eine Beispielfamilie ausgefüllt werden. Dieser zentrale Teil des Seminars ist nicht leicht digital umsetzbar. Statt an den technischen Problemen der Umsetzung des Präsenzseminars in eine praktikable digitale Form zu arbeiten, hielt ich es für sinnvoll, von den **Möglichkeiten und Vorteilen der digitalen Online-Seminare auszugehen und daraus eine neue Form der zu konzipieren.**

Die Vorteile, die Online-Seminare auch bieten, geraten schnell aus dem Blick, wenn nur aus der Perspektive der Präsenzseminare digitale Konzepte entwickelt werden.

Modulare Konzeption der SGB II-Schulung als Online-Seminarreihe

Viele positive Rückmeldungen haben ergeben, dass das digitale Lernen gut funktioniert, aber auch anstrengend ist. Das gilt sowieso für Rechtsseminare in Vortragsform: Von morgens 9.00 Uhr bis nachmittags um 16.00 Uhr aufmerksam zuzuhören, ist fast unmöglich. Die Form des ganztägigen Seminars ist nicht der Didaktik, sondern ganz anderen praktischen Tatsachen geschuldet. Fahrtkosten, Raummieten und übliche Beantragungen von Fortbildungen ergeben bei Fortbildungen, die nur halbtags stattfinden, keinen Sinn. Bei einem halben Tag wäre dadurch auch oftmals ein ganzer Tag »verloren«. Hier bieten digitale Online-Seminare die Chance, auch Fortbildungen anzubieten, die nur den Vor- oder Nachmittag belegen. **Die SGB II-Schulung als Online-Seminare bietet ich daher in Form von 4 Halbtagesmodulen an.** Die modularen SGB II-Basis-Online-Seminare finden jeweils am Vor- oder Nachmittag stattfinden. Halbtages-Webinare sind sinnvoll.

Aktive Nutzung des Internets

Der Vorteil des Online-Seminars ist, dass alle Teilnehmenden parallel auch den Zugang zum Internet haben und auf freigegebene Dokumente zugreifen können.

Alle Module sind als Aufzeichnung verfügbar

Die Aufzeichnung ermöglicht ein zeit- und ortsunabhängiges Nachholen verpasster Teile. Wer z.B. aus bestimmten Gründen das Online-Seminar vorzeitig verlassen muss, kann sich den verpassten Teil als Aufzeichnung anschauen. Auch Kompliziertes kann nochmals nachvollzogen werden. Die Aufzeichnung bietet die vollen Informationen. Der einzige Nachteil ist, dass nicht direkt nachgefragt werden kann, sondern nur ein passives Nacharbeiten möglich ist. Hier helfen aber die Nachbesprechungen, die ich für die Grundmodule anbiete.

Nachbesprechungen in Meetings – ein Zusatzangebot während der Online-Seminarreihe

Oftmals kommen noch nach den Seminaren bestimmte Fragen auf, oder es ergeben sich sozialrechtliche Fragen aus der Beratung. Vielleicht wurde ein Online-Seminar auch im Nachgang nur als Aufzeichnung angeschaut. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit an solchen Online-Meetings teilzunehmen. Diese Meetings sind auf max. 90 Minuten begrenzt und stehen nur den Teilnehmenden der kompletten Grundmodule zur Verfügung. Diese Meetings finden regelmäßig während der Online-Seminarreihe der vier Grundmodule statt.

Ein ausführliches Skript: als PDF-Datei und als spiralgebundene farbige Broschüre

Neben der PDF-Datei erhalten alle Teilnehmenden eine spiralgebundene Broschüre im Farbausdruck.

Die modulare SGB II-Schulung - die Grundmodule

Die 4 Grundmodule werden zusammen gebucht. Die Buchung umfasst die 4 Halbtagesfortbildungen und den möglichen Zugang zu den Nachbesprechungsmeetings.

Modul 1: »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II«

Das am Beginn der Online-Seminarreihe stehende Modul ist vielleicht das schwierigste von allen. Dieses Modul führt systematisch in die Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II ein. Grundsätzlich ist die Reihenfolge, in

der an den jeweiligen Grundmodulen teilgenommen wird, nicht festgelegt. Dennoch empfehle ich, wenn möglich, zunächst das Grundmodul »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II« zu absolvieren. Es bietet gewissermaßen einen Schlüssel für viele konkrete Fragestellungen im SGB II. In den weiteren Modulen wird die konkrete Verwaltungspraxis und Rechtsprechung des SGB II vor dem Hintergrund dieser »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II« nachvollziehbar.

Modul 2: »Die Formulare des SGB II-Antrags und deren rechtliche Hintergründe«

Dieses Modul ist ganz konkret. Formulare helfen der Sozialbehörde leistungserhebliche Tatsachen im Zuge des Untersuchungsgrundsatzes (Amtsermittlungsprinzip) zu erheben. (Fast) alles, was das Jobcenter wissen will, hat rechtliche Hintergründe. Die Erschließung des SGB II ist daher auch über die Formulare möglich. Im Online-Seminar wird die Brücke vom Formular zum Gesetz und den Problemen in der täglichen SGB II-Beratung geschlagen.

Modul 3: »Der Bewilligungsbescheid – wie sich die Leistung berechnet und wo die meisten Fehler passieren«

Der Bewilligungsbescheid ist der zentrale Bescheid des SGB II. Auch Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden liegen immer Leistungsbewilligungen zugrunde. In diesem Modul geht es darum, die Bewilligungsbescheide zu verstehen. Auch Änderungsbescheide sind Bewilligungsbescheide. Daher wird auch die Problematik behandelt, unter welchen Umständen Bewilligungen aufgehoben und verändert werden dürfen. Auf die Besonderheiten der vorläufigen Leistungsbewilligung wird ebenfalls eingegangen. Eine Checkliste der häufigsten Fehler rundet das Online-Seminar ab.

Modul 4: »Wohnkosten: der größte Streitpunkt im SGB II«

Fragen rund um das Thema der »Bedarfe für Unterkunft und Heizung« machen einen großen Teil der SGB II-Beratung aus. In einem eigenen Grundmodul werden die wichtigsten Fragestellungen behandelt. Das Thema ist so umfangreich, dass ich es bisher als 2 Tagesseminar durchgeführt habe. Im Grundmodul werden daher nicht alle Fragen rund um die Bedarfe für Unterkunft und Heizung behandelt. Dennoch werden die nach meiner Beratungserfahrung wichtigsten Fragen zum Thema kompakt und doch so gründlich wie möglich behandelt.

Ausgeklammert habe ich hierbei das Thema »Miet- und Energieschulden« und das Thema »Produkttheorie und das „schlüssige Konzept“ zur Ermittlung der sog. Mietobergrenzen«. Das erste Thema ist von den allgemeinen Fragen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung abgegrenzt und so umfangreich, dass es nur befriedigend in einer eigenständigen Fortbildung behandelt werden kann. Das zweite Thema spielt nur in sozialgerichtlichen Verfahren eine Rolle, wenn die Vorgehensweise bei der Ermittlung sogenannter Mietobergrenzen mit rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Argumenten angefochten wird.

Flexible Termine: jedes Modul findet an zwei Alternativterminen statt

Alle Module biete ich zunächst im **September/Anfang Oktober 2020** jeweils zweimal an. Eine Wiederholung der Seminarreihe mit wiederum jeweils 2 Terminen findet von **Mitte November bis Anfang Dezember 2020** statt. Bei der Buchung müssen die gewünschten Termine für die einzelnen Module festgelegt werden. Ein späterer Wechsel ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn Plätze an den anderen Terminen frei sind.

SGB II-Grundschulung: Termine im Zeitraum zwischen Mitte September bis Anfang Oktober 2020

Modul 1: »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II«

Donnerstag, 17.9.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr) oder
Mittwoch, 23.9.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr)

Modul 2: »Die Formulare des SGB II-Antrags und deren rechtliche Hintergründe«

Mittwoch, 23.9.2020 (13.00 Uhr bis 16.15 Uhr) oder
Montag, 28.9.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr)

Modul 3: »Der Bewilligungsbescheid – wie sich die Leistung berechnet und wo die meisten Fehler passieren«

Montag, 28.9.2020 (13.00 Uhr bis 16.15 Uhr) oder
Mittwoch, 30.9.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr)

Modul 4: »Wohnkosten: der größte Streitpunkt im SGB II«

Mittwoch, 30.9.2020 (13.00 Uhr bis 16.15 Uhr) oder
Montag, 5.10.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr).

SGB II-Grundschulung: Termine im Zeitraum zwischen Mitte November bis Anfang Dezember 2020

Modul 1: »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II«

Dienstag, 10.11.2020 (13.00 Uhr bis 16.15 Uhr) oder
Montag, 16.11.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr)

Modul 2: »Die Formulare des SGB II-Antrags und deren rechtliche Hintergründe«

Montag, 16.11.2020 (13.00 Uhr bis 16.15 Uhr) oder
Mittwoch, 25.11.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr)

Modul 3: »Der Bewilligungsbescheid – wie sich die Leistung berechnet und wo die meisten Fehler passieren«

Mittwoch, 25.11.2020 (13.00 Uhr bis 16.15 Uhr) oder
Montag, 30.11.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr)

Modul 4: »Wohnkosten: der größte Streitpunkt im SGB II«

Montag, 30.11.2020 (13.00 Uhr bis 16.15 Uhr) oder
Mittwoch, 2.12.2020 (8.45 Uhr bis 12.00 Uhr).

Zu den Meetings

Die Termine für die Meetings werden kurz vor Beginn der Online-Seminarreihe bekannt gegeben. In den maximal 1,5 Stunden dauernden Meetings wird kein neuer »Lehrstoff« behandelt. Die Teilnahme ist also nicht notwendig, um alle Seminarinhalte mitzubekommen. Wie gut das mit den Meetings klappt, wird sich in der Praxis herausstellen. Aus praktischen Gründen (aufgrund meiner Teilzeittätigkeit) werden die Meetings am frühen Vormittag oder späteren Nachmittag stattfinden. Fragestellungen können mir gerne vor Beginn eines Meetings per E-Mail zugeschickt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand finden die Fortbildungen über die Plattform „edudip“ statt. Die offenen Meetings werde ich wahrscheinlich über „zoom“ anbieten, da es hier keine Begrenzung der Teilnehmendenzahl gibt.

Leistungen:

Die vier Grundmodule sind nur zusammen buchbar. **Neben einem farbig gedruckten und spiralgebundenen Skript erhalten die Teilnehmenden auch Zugang zu den Aufzeichnungen der Fortbildung.** Diese ermöglichen die Fortbildung bei Verhinderung zeit- und ortsunabhängig komplett nachzuverfolgen. Im Nachgang zu den Modulen finden Meetings statt, in denen Nachfragen zu den abgeschlossenen Modulen, aber auch Fragen aus der SGB II-Beratungspraxis gestellt werden können. Die Länge der Meetings ist von der Fragemenge abhängig, aber jeweils auf maximal 90 Minuten beschränkt.

Kosten und Leistungen

Der Teilnahmebetrag für die 4 Grundmodule und den Meetings (Nachbesprechung) beträgt **260 Euro (umsatzsteuerbefreit)**.

Neben der **Teilnahme** an den 4 Modulen erhalten alle Teilnehmenden auch **ein spiralgebundenes Skript im Farbdruck**. Zusätzlich steht das **Skript als PDF-Datei** zur Verfügung.

Soweit alles (wie bisher) technisch klappt, stehen den Teilnehmenden die Aufzeichnungen der Online-Seminare per Link zur Verfügung bis mein Abo bei „edudip“ endet (März 2021).

Anmeldungen bitte ich nur per E-Mail an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de zu schicken. Die Anmeldung muss neben dem Namen die Rechnungsadresse erhalten.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter der genannten E-Mail-Adresse